

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 72 / 2020

Gegenstand: Weiterführung des HNV-Farmland-Monitorings nach 2023 in Deutschland

Berichterstatter: Sachsen/LANA-Vorsitzland

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung des HNV-Farmland-Indikators nicht nur als integrativen Bestandteil der Indikatorensysteme der Nationalen Biodiversitätsstrategie und der Länderinitiative Kernindikatoren, sondern auch für eine weitergehende Umweltberichterstattung und zur Beantwortung vielfältiger naturschutzpolitisch relevanter Fragen. Es ist ihr daher ein gemeinsames Anliegen, das HNV-Farmland-Monitoring über die aktuelle Programmplanungsperiode (einschließlich Übergangszeitraum) hinaus weiterzuführen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Integration des HNV-Farmland-Indikators als zusätzlicher Indikator im nationalen GAP-Strategieplan rechtlich und technisch möglich ist. Sie begrüßt die Option laut Legislativvorschlag der EU-Kommission bei der Ausgestaltung der nationalen GAP-Strategiepläne – über das in Anhang 1 des Entwurfs der GAP-Strategieplan-Verordnung enthaltene Set gemeinsamer Indikatoren hinaus – zusätzliche Indikatoren in den Strategieplan aufzunehmen. Dies würde mit Blick auf den HNV-Farmland-Indikator die weitere Kofinanzierung der Erhebungen ermöglichen und so für die Länder eine Entlastung hinsichtlich der Kosten für die Datenerhebung bedeuten.
3. Unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz sieht die Umweltministerkonferenz in der Integration des HNV-Farmland-Indikators in den nationalen GAP-Strategieplan die beste Lösung für seine Weiterführung.
4. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, den Beschluss der Agrarministerkonferenz zuzuleiten.